Stand vom 04.05.2022					
Förders	ätze und Pauschalen				
Maßn Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Finanz Art	Bezugsbasis	Fördersatz	
2.1	Räumung von Kalamitätsflächen nach Extremwetterereignissen				
2.1.1	Mehraufwand für die Aufarbeitung des Holzes (Nadelholz)	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm	
2.1.2	Flächenräumung (Nadelholz) mit Materialkonzentration im erforderlichen Umfang auf der Arbeitstrasse oder am Weg grundsätzlich ohne flächiges Befahren	F	Hektar 1200 EUR/h		
2.1.3	Entnahme von Kalamitätsholz (Laub-und Nadelholz) zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Straßen, Schienenwegen sowie Bebauung,				
2.1.3.1	abgesicherte Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Straßen, Schienenwegen und Bebauung	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm	
2.1.3.2	Ausgaben für die forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen, die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit qualifizierten Unternehmen entstehen	А	80% nachgewiesene Ausgaben o. Umsatzsteuer; Förderhöchstbetrag: 2000 EUR je Maßnahme		
2.1.3.3	Ausgaben für die Einrichtung erforderlicher Baustellenabsicherungen (Signalanlagen, Verkehrszeichen)	A			
2.2 Insektizidfreie Waldschutzmaßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung von Schadorganismen sowie Maßnahmen zur Sicherung von Waldökosystemen					
2.2.1	Überwachung, Vorbeugung und insektizidfreie Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und andere Maßnahmen des integrierten insektizidfreien Pflanzenschutzes	А	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer		
2.2.2	Aufarbeitung befallenen Holzes	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm	
2.2.3	Zerkleinerung oder Beseitigung von bruttauglichem oder befallenem Schwach- beziehungsweise Restholz und Reisig durch Hacken oder Mulchen auf der Rückegasse oder am Weg	F	Hektar 1000 EUR,		
2.2.4	maschinelles Entrinden von Rundholz	F	entrindete Menge Rundholz	5 EUR/fm	
2.2.5	Transport von Rundholz in Rinde auf Lagerplätze	F	transportierte Menge Rundholz	4 EUR/fm	
2.2.6	Einsatz von geschulten Hilfskräften zum Auffinden und zur Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden.	F	Stunden	12 EUR/Stunde	

2.3	Förderung von Holzlagerplätzen		
2.3.1	Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Lagerplätze	А	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer

2.4	Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen, die durch Extremwe	tterereig	nisse und deren Folgen er	ntstanden sind
2.4.1.	Vorarbeiten wie standörtliche Untersuchungen, einschließlich der Auswertung digitaler Daten und Bodenproben, naturschutzbezogener Untersuchungen, forstfachliche Stellungnahmen und Planungen zur Bestandesbegründung,	А	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer 90 % im Kleinprivatwald unter 20 ha im Eigentum Förderhöchstbetrag 2000 EUR / ha	
2.4.2.	Nummer 2.4.2 ist aufgehoben			
2.4.3.1	Initialbegründung mit geringen Pflanzenzahlen	F	Festbeträge siehe Anlage 1	
2.4.3.2	Wiederbewaldung im Standardverband	'		
2.4.4	Nummer 2.4.4 ist aufgehoben			
2.4.5.1	Nachbesserungen bei geförderten Kulturen in den ersten 60 Monaten nach Pflanzung oder Saat, die nicht gefördert wurden nach 2.4.3.1 oder 2.4.3.2,	F	Festbeträge für Pflanzensortimente (s.u.)	
2.4.5.2	Nachbesserungen bei geförderten Kulturen in den ersten 60 Monaten nach Pflanzung oder Saat, die gefördert wurden nach 2.4.3.1 oder 2.4.3.2,		jeweils 50 % der Fördersätze nach Maßnahmen 2.4.3, siehe Anlage 1 Seite 1	
2.4.6.	Pflegemaßnahmen in Naturverjüngungen und zuvor geförderten oder förderfähigen Kulturen bis zur Jungbestandsphase, die nicht gefördert wurden nach 2.4.3.1 oder 2.4.3.2	F	440 EUR/ha mit Spacer; 320 EUR/ha konventionell	
	Schutz der Jungpflanzen gegen Wild	F	Chem. Verbissschutz	10 EUR / I der oder kg
2.4.7			2,40 EUR/St.; 1,30 EUR/10 St. Verbissschutzmanschetten, max. 960 EUR/ha	
			Kleingatter	8 €/lfdm
2.4.8	Nummer 2.4.8 ist au	ıfgehober	1	•
2.4.9	Anlage von Weisergattern	F	5 EUR /Ifdm, bis 250 EUR je Gatter	
2.4.10	Nummer 2.4.10 ist aufgehoben			

A = Anteilsfinanzierung

F = Festbetragsfinanzierung

Fördersätze zur Durchführung von Maßnahmen nach 2.4.5.1 (Nachbesserung)

Daving used Chroughouton	Festbeträge für Pflanzensortimente in EUR / Stück				
Baum- und Straucharten	< 80 cm	80 - 120 cm	> 120 cm		
Roterle/Schwarzerle	0,91	1,25	1,61		
Weiden (heimische Arten)	1,20	1,72	2,24		
Hainbuche	0,99	1,48	1,73		
Rotbuche	0,91	1,26	1,74		
Ahorne	1,00	1,39	1,68		
Ulmen	1,00	1,39	1,68		
Eberesche/Vogelbeere	1,14	1,22	1,60		
Stieleiche	0,96	1,35	2,11		
Traubeneiche	0,96	1,86	2,12		
Roteiche	0,96	1,27	1,91		
Linden	0,90	1,37	1,83		
Kirsche	0,91	1,38	1,89		
Aspe	1,40	1,90	2,25		
Wildapfel / Wildbirne	1,27	1,51	1,74		
Schwarzpappel, reinartig	0,47	0,68	2,16		
Elsbeere / Speierling / Mehlbeere	4,37	5,30	5,30		
je Strauch	1,35				
Douglasie	0,92				
Küstentanne	0,96				
Lärchen	0,90				
Schwarzkiefer	0,70				
Waldkiefer	0,48				
Weißtanne	1,07				

Eingeführte Baumarten - experimentell			
Baumhasel	2,94	3,57	3,57
Edelkastanie	2,10	2,72	3,15
Walnuss	2,77	3,44	3,44
Riesenlebensbaum		0,92	
Zedern (Atlas-, Libanonzeder)		0,92	